

Grundsatzzerklärung für Menschenrechte

der Hessing Unternehmensgruppe

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

[Art. 1 Abs. 1 S. 1 GG]



Grundsatzklärung für Menschenrechte

der Hessing Unternehmensgruppe

Hessing

Stiftung

Präambel – Das Bekenntnis der Hessing Unternehmensgruppe zu den Menschenrechten

Die Hessing Stiftung mit ihren heutigen Unternehmensbereichen ist seit über 100 Jahren eine Institution, die für medizinische, pflegerische und therapeutische Innovation und Qualität in der Orthopädie steht. Bereits unser Stifter, Hofrat Friedrich Ritter von Hessing, hatte mit der Gründung seiner Heilanstalt vor mehr als 150 Jahren die Vision und den Anspruch zukunftsweisend und taktgebend zu sein – der Mensch und seine Bedürfnisse dabei stets im Mittelpunkt.

Im Hinblick auf die Historie und das Unternehmensleitbild ist für die Hessing Unternehmensgruppe das Bekenntnis und die Verpflichtung, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und Betroffenen von Menschenrechtsverstößen Zugang zu Abhilfe zu ermöglichen, eine Selbstverständlichkeit. Diese sozialen, ethnischen und moralischen Anforderungen an unser unternehmerisches Handeln haben wir seit Jahren in unserem Verhaltenskodex [Link einfügen] zur selbst auferlegten Verpflichtung gemacht. Diese Verpflichtung gilt gleichermaßen für unsere Beschäftigten, unsere Geschäftspartner und sonstige Dritte.

Daneben richten wir unser unternehmerisches Handeln an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus und setzen somit die Anforderungen des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte [Link einfügen] um. Darüber hinaus beruhen unser Verständnis und unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse auf den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten, zu denen wir uns bekennen:

- Die Internationale Menschenrechtscharta, d.h. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie
- der Zivilpakt und der Sozialpakt, in denen bürgerliche, politische und soziale Rechte definiert sind, die allen Menschen um ihrer Würde willen zustehen.
- Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien zu Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, der Beseitigung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie dem Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Menschenrechte als essenzieller Teil des Risikomanagements

Als Hessing Unternehmensgruppe sehen wir die jährliche anlassunabhängige und anlassbezogene Risikoanalyse und damit die fortlaufende Kontrolle unseres unternehmerischen Handelns auf menschenrechtliche Risiken oder Verletzungen als unsere Verpflichtung an. Das diesbezügliche Risikomanagement erfasst dabei die gesamte Wertschöpfungskette.

Auf Basis einer Risikoanalyse ermitteln und bewerten wir die relevanten Menschenrechtsthemen und potenziell Betroffenen unserer Geschäftstätigkeit sowie unsere direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen. Dazu zählt die Analyse sowohl menschenrechtlicher Risiken als auch von Auswirkungen durch die Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen.

Um die größtmögliche Belastbarkeit unserer Analyseergebnisse zu erreichen, beziehen wir in den Risikoanalyseprozess eine Bewertungsplattform mit ein. Die Plattform prüft unter Berücksichtigung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes die Einhaltung internationaler Standards für Arbeitnehmerrechte, Menschenrechte und Umweltrechte. Dies erfolgt durch eine generische, branchenspezifische und länderspezifische Risikoabfrage. Zusätzlich erfolgt eine umfassende Sanktionslistenprüfung. Schließlich berücksichtigen wir auch menschenrechtliche Kritik von Dritten und gemeldete Vorfälle.

Auf Basis der Risikoanalyseergebnisse erarbeiten und optimieren wir unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse, insbesondere in Bezug auf die Lieferantenauswahl, das Geschäftspartnermanagement, die Produktverantwortung und -entwicklung, Fusionen und Übernahmen.

Anerkennung von potenziell nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte

Grundsätzlich ist festzustellen und anzuerkennen, dass Geschäftsaktivitäten mit globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen können. Wir haben die menschenrechtlichen Risiken angemessen gewichtet und anschließend priorisiert.

Grundsatzklärung für Menschenrechte

der Hessing Unternehmensgruppe

Hessing

Stiftung

Nachfolgende Themenfeldern haben wir als die größten Risiken mit nachteiligen Auswirkungen auf Menschen identifiziert, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten und in unseren globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen:

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Faire Entlohnung und Arbeitszeit
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierung in jeglicher Form
- Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Aufgrund der Risikoanalyse haben wir Personen identifiziert, die einem höheren Risiko nachteiliger menschenrechtlicher Auswirkungen unterliegen und innerhalb unserer Sorgfaltsprozesse eine gesonderte Stellung einnehmen. Zu den besonders gefährdeten Personengruppen zählen wir:

1. Frauen
2. Kinder
3. lokale Gemeinschaften (insb. indigene Völker)
4. ältere Menschen
- 5. arme Menschen
6. kranke Menschen
7. Menschen mit Behinderung
8. Gruppen in schwach/nicht reguliertem Umfeld
9. ethnische/religiöse Minderheiten
10. lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, intersexuelle und queere Menschen
11. Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter bestimmter Gruppen
12. Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber
13. prekär oder informell Beschäftigte
14. Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter

Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten

Für uns ist die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ein fortlaufender Prozess. Die Hessing Unternehmensgruppe ist weit überwiegend der Gesundheitsbranche zuzuordnen: Die stetige und schnelle Änderung der Gesetzeslage, des Umfangs der Geschäftsaktivitäten, der Größe sowie der Struktur des Unternehmens ist in dieser Branche üblich. Die Branchenzugehörigkeit setzt die fortwährende Überprüfung und Weiterentwicklung des eigenen unternehmerischen Handelns sowie der unmittelbaren und mittelbaren Geschäfts-

beziehungen mit Dritten voraus. Dies vorangestellt, strebt die Hessing Unternehmensgruppe die Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten mit folgenden Maßgaben an:

• **Erwartungen an unsere Geschäftspartner**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Zu der Erfüllung dieser Erwartungen verpflichten sich unsere Geschäftspartner durch die Unterzeichnung der Anerkennung unseres Lieferantenkodexes. Dieser regelt insbesondere die verpflichtende Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nach den Lieferantensorgfaltspflichtengesetz.

• **Erwartungen an unsere Beschäftigten und unterstützendes Schulungsangebot**

Ergänzend zum Verhaltenskodex und zum Compliance-Handbuch sind auch die Regelungen der Grundsatzklärung zu den Menschenrechten für unsere Beschäftigten verpflichtend. Dabei unterstützt die Hessing Unternehmensgruppe mit verpflichtenden und regelmäßigen Schulungsangeboten. Die Schulungen sollen sowohl für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sensibilisieren als auch gleichzeitig die erforderlichen Fachkenntnisse diesbezüglich vermitteln. Schließlich gelingt die Umsetzung von sozialen, ethischen und moralischen Sorgfaltspflichten und Zielsetzungen nur durch ein solidarisches Zusammenwirken aller in der Hessing Unternehmensgruppe.

• **Wirksamkeitskontrolle**

Wir überprüfen mindestens jährlich sowie anlassbezogen, wie wirkungsvoll unsere Maßnahmen für die Vermeidung nachteiliger menschenrechtlicher Auswirkungen sind. Zudem prüfen wir, ob unsere Vorgaben eingehalten werden. Durch die im Bedarfsfall gezielte Befragung unserer Vertragspartner und – soweit erforderlich – auch durch Prüfungen am Produktionsstandort des Vertragspartners selbst gewährleisten wir eine angemessene Überprüfung unserer Lieferkette. Hierfür greifen wir als Hessing Unternehmensgruppe auf die Funktionen der Bewertungsplattform zurück. Anhand der dort ermittelten Kennzahlen des Risikomanagements lässt sich zum einen der Wirksamkeitsgrad unserer Maßnahmen ableiten. Zum anderen unterstützt die Plattform auch bei anderen Wirksamkeitskontrollen mit zur Verfügung gestellten Tools.

Grundsatzerklärung für Menschenrechte

der Hessing Unternehmensgruppe

Hessing

Stiftung

- **Hinweisgebersystem**

Bei der Hessing Unternehmensgruppe stehen Beschäftigten, Geschäftspartnern, Kunden und sonstigen Dritten verschiedene Meldekanäle zur Abgabe von Hinweisen auf potenzielle Regelverstöße zur Verfügung. Falls Personen konkrete Hinweise auf jegliche Rechtsverletzungen oder Regelverstöße im Zusammenhang mit der Hessing Unternehmensgruppe haben, können diese sich an unser Hinweisgebersystem wenden. Das Hinweisgebersystem garantiert den größtmöglichen Schutz für Hinweisgeber und Betroffene. Eine Ermittlung wird erst nach sorgfältiger Prüfung des Hinweises und bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für einen Regelverstoß eingeleitet. Die Informationen werden im Rahmen eines fairen, sorgfältigen und vertraulichen Prozesses bearbeitet. Weitere Einzelheiten regelt unsere Hinweisgebersystem-Richtlinie

- **Abhilfemaßnahmen**

Auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse ermitteln wir jährlich oder anlassbezogen zunächst den Abhilfebedarf und erarbeiten sodann einen konkreten Maßnahmenkatalog. Die festgelegten Abhilfemaßnahmen sind geeignet, festgestellte Menschenrechtsverletzungen unverzüglich zu beseitigen oder potenziell bestehende Risiken für die Menschenrechte zu vermindern. Auch unsere Geschäftspartner sind zur Mitwirkung bei der Umsetzung der Abhilfemaßnahmen aufgrund des Lieferantenkodexes verpflichtet. Wird ein menschenrechtliches Risiko oder eine Menschenrechtsverletzung in der Verantwortungssphäre des Geschäftspartners festgestellt, behält sich die Hessing Unternehmensgruppe aufgrund der vertraglichen Nebenabrede angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor.

- **Dokumentation und Berichterstattung**

Als Hessing Unternehmensgruppe informieren wir öffentlich in unserem jährlichen Bericht über unsere menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten, Sorgfaltsprozesse sowie über deren Wirksamkeit. Die Berichterstattungen sind auf unserer Homepage [Link einfügen] öffentlich für die letzten sieben Geschäftsjahre ab dem Jahr 2024 einsehbar.

Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Auf oberster Führungsebene ist der Direktor der Hessing Stiftung stellvertretend für die gesamte Hessing

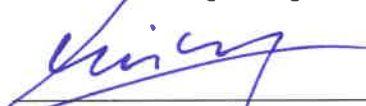
Unternehmensgruppe für die Achtung der Menschenrechte in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verantwortlich.

Für die operative Umsetzung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse sind jeweils die Bereichsleitungen und Spartenleitungen innerhalb der Hessing Unternehmensgruppe zuständig. Die Bereichsleitung der Verwaltung und die Bereichsleitung für Recht und Compliance sind die internen zuständigen Ansprechpartner und übernehmen die kooperativen und administrativen Aufgaben in diesem Zusammenhang.

Augsburg, den 01.12.2023



Roland J. Kottke
Direktor der Hessing Stiftung



Philipp Einwang
Geschäftsführer der Hessingpark-Clinic



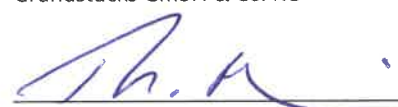
Matthias Gruber
Geschäftsführer der MVZ Hessing GmbH



Jürgen Göttfert
Geschäftsführer der Hessing Stiftung
Grundstücksverwaltungs GmbH



Jürgen Göttfert
Geschäftsführer der Hessing Stiftung
Grundstücks GmbH & Co. KG



Thomas Philipp
Vorsitzender des Betriebsrats der Hessing Stiftung



Sabine Paulus
Vorsitzender des Betriebsrats der Hessingpark-Clinic